

**U MWELTMINISTERIUM
BADEN – W Ü RTT E M B E R G**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@um.bwl.de
FAX: 0711 126-2881

Höhere Abfallrechtsbehörden
- gem. Verteiler -

Untere Abfallrechtsbehörden
- gem. Verteiler -

Stuttgart 03.08.2007
Name Herr Honecker
Durchwahl 0711 126-2675
Aktenzeichen 24-8973.10-1/49
(Bitte bei Antwort angeben!)

**Vollzugshilfe "Anerkennung von Fachkundefhrgängen" nach der Entsorgungsfachbetriebeverordnung und der Transportgenehmigungsverordnung
- neue Fassung der Vollzugshilfe**

Anlagen

Überarbeitete Fassung der Vollzugshilfe
Prüfliste zur Vollzugshilfe

Der Abfalltechnikausschuss (ATA) der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat auf seiner Sitzung am 03./04. Juli 2007 in Leipzig den Ländern die in der Anlage beigefügte aktualisierte Fassung der Vollzugshilfe Anerkennung von Fachkundefhrgängen zur Anwendung empfohlen.

Die Vollzugshilfe wurde in Baden-Württemberg mit Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 23. April 1997 (Az.: 26-8973.10/1) eingeführt.

Wir bitten, bei der Anerkennung von Fachkundefhrgängen nach der Transportgenehmigungsverordnung und der Entsorgungsfachbetriebeverordnung die beigefügte überarbeitete Fassung der Vollzugshilfe zu verwenden.

Die ebenfalls beigefügte Checkliste zu Abschnitt II Lehrinhalte der Vollzugshilfe ist nicht Bestandteil dieser Vollzugshilfe. Sie kann als Orientierung bei der Überprüfung der Lehrinhalte herangezogen werden.

Wir bitten ferner entsprechend unserem Schreiben vom 11. Juli 2005 (Az.: 24-8973.10-1/1) dem Regierungspräsidium Tübingen über die Anerkennung der Fachkundefachgänge zu berichten.

gez. Elisabeth Julino